

Die Kompetenz für  
**Wasser und Energie.**



## **Corporate Governance Bericht 2023**

der

**Energieagentur Tirol GmbH**

Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck.

25.09.2024

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Allgemeines.....	3
2. Begriffsdefinitionen.....	3
3. Geltungsbereich der Leitlinien .....	4
4. Verankerung der Leitlinien.....	4
5. Rechte und Pflichten der AnteilseignerInnen.....	4
6. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.....	4
7. Geschäftsleitung.....	5
8. Leitende Angestellte der Unternehmen .....	7
9. Überwachungsorgan .....	7
10. Compliance .....	7
11. Transparenz.....	7
12. Interne Revision .....	8
13. Rechnungswesen und Abschlussprüfung .....	8
14. Corporate Governance Bericht.....	8

## 1. Allgemeines

Unternehmensgegenstand der Energieagentur Tirol GmbH ist die Förderung der Allgemeinheit, die Forschung, Beratung und Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf den Gebieten

- des Umwelt- und Klimaschutzes, der Klimawandelanpassung, der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz,
- der nachhaltigen Wasserversorgung und Abwasserreinigung,
- der Regionalentwicklung und Ressourcenbewirtschaftung

Mit Beschluss vom 02.04.2019 wurden die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol (CG-Richtlinien) von der Tiroler Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen und die LandesvertreterInnen in den Organen beauftragt, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf die Umsetzung der Leitlinien hinzuwirken.

Diese Leitlinien sind auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden, soweit dem auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Mit Beschluss der Generalversammlung der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH vom 11.11.2020 wurde die Geschäftsleitung beauftragt, die CG-Leitlinien des Landes Tirol gemäß dem vorgelegten Entwurf umzusetzen.

Mit Beschluss der Generalversammlung am 21.12.2022 wurde die Firmenbezeichnung Wasser Tirol-Ressourcenmanagement GmbH in Energieagentur Tirol GmbH abgeändert. Der Aufgabenbereich des Verein Energie Tirol ging in diese Gesellschaft auf.

Mit gegenständlichem Bericht wird dargestellt, wie die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol in der Energieagentur Tirol GmbH im Jahr 2023 umgesetzt wurden.

## 2. Begriffsdefinitionen

### 2.1 AnteilseignerIn

Die Energieagentur Tirol GmbH befindet sich zu 100 % im Besitz des Landes Tirol. Durch die Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung, die eine Anlage zur Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2023 darstellt, wurde LHStv. ÖR Josef Geisler als Anteilseigner der Energieagentur Tirol GmbH bestellt.

Die Energieagentur Tirol GmbH ist als 100%-Eigentümerin Anteilseignerin gegenüber deren Tochterunternehmen Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH und 50% Innergy Innovationslabor GmbH.

## **2.2 Überwachungsorgan**

---

Überwachungsorgan der Energieagentur Tirol GmbH ist der Aufsichtsrat.

## **3. Geltungsbereich der Leitlinien**

Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 11.11.2020 werden die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol auf die Energieagentur Tirol GmbH sowie deren Tochterunternehmen, die Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH angewandt.

## **4. Verankerung der Leitlinien**

Die Verankerung der Leitlinien erfolgt durch Beschluss der Generalversammlung.

## **5. Rechte und Pflichten der AnteilseignerInnen**

Den Leitlinien entsprechend nimmt das Land seine Rechte als Anteilseigner an der Energieagentur Tirol GmbH in der Generalversammlung wahr.

Die Energieagentur Tirol GmbH nimmt ihre Rechte als Anteilseignerin an der Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH in deren Generalversammlung wahr.

Alle Entscheidungen des Anteilseigners werden im Rahmen von Beschlüssen der Generalversammlung schriftlich dokumentiert.

## **6. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**

### **6.1 Grundsätze**

---

Die im Leitfaden enthaltenen Grundsätze des Zusammenwirkens mit dem Überwachungsorgan werden mit dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan umgesetzt. Neben den Bestimmungen in der

Errichtungserklärung verfügt der Aufsichtsrat über eine eigene Geschäftsordnung.

## **6.2 Grundsatz der Vertraulichkeit beim Zusammenwirken**

---

Vertraulichkeit ist Grundvoraussetzung für eine offene Diskussion zwischen Geschäftsleitung und Aufsichtsrat und wird laufend gelebt.

## **6.3 Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**

---

Für die Geschäftsleitung, der leitenden Mitarbeiter (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten) und des Aufsichtsrates wurde über Beschluss der Generalversammlung eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

## **6.4 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und dessen Geschäftsleitung**

---

Der Abschluss von Rechtsgeschäften mit Gesellschaftern außerhalb des operativen Geschäfts mit Geschäftsleitung, Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfordern gemäß Errichtungsvertrag der gesonderten Zustimmung durch die Generalversammlung.

# **7. Geschäftsleitung**

## **7.1 Aufgaben und Zuständigkeit**

---

Die Energieagentur Tirol ist als Matrix-Organisation mit einer flachen Linienstruktur und ausgeprägten Projektstruktur angelegt. Dies ermöglicht eine kundenorientierte, effiziente und somit zweckmäßige Organisation.

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen des laufenden Projektcontrollings.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem 4-Augen-Prinzip für alle Rechtsgeschäfte und finanziellen Transaktionen, auf einem monatlichen Plan-Ist-Vergleich und der Einhaltung der festgelegten Unternehmensprozesse.

## **7.2 Zusammensetzung der Geschäftsleitung**

---

Die Geschäftsleitung der Energieagentur Tirol besteht aus Dipl.-Ing. Rupert Ebenbichler und Dipl.-Ing. Bruno Oberhuber. Regelungen zur Kompetenzaufteilung, Willensbildung, Zusammenarbeit und Vertretung in der Geschäftsleitung sind durch eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung geregelt.

### **7.3 Berichtspflichten über Ereignisse im Unternehmen**

---

Der Anteilseigner wird über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, informiert. Dies erfolgt im Rahmen der Generalversammlungen oder anlassbezogen unverzüglich.

Strategische Entscheidungen erfolgen im Rahmen der Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik durch die Generalversammlung.

Über die Beratung und Beschlüsse in der Generalversammlung wird eine Niederschrift angefertigt, welche mit sämtlichen weiteren schriftlichen Beschlüssen in einem Niederschriftenverzeichnis eingetragen und geordnet aufbewahrt werden.

Das Überwachungsorgan wird über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, informiert. Dies erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen oder anlassbezogen unverzüglich.

Über die Beratung und Beschlüsse in den Aufsichtsratssitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, welche mit sämtlichen weiteren schriftlichen Beschlüssen in einem Niederschriftenverzeichnis eingetragen und geordnet aufbewahrt werden.

Im Jahr 2023 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt:

1. AR-Sitzung am 13.03.2023 (konstituierende Sitzung)
2. AR-Sitzung am 22.06.2023
3. AR-Sitzung am 28.09.2023
4. AR-Sitzung am 27.11.2023

### **7.4 Bestellung und Entlohnung der Mitglieder der Geschäftsleitung**

---

Die beiden Geschäftsleiter wurden in ihren Funktionen aus den Vorgängerorganisationen (Verein Energie Tirol, Wasser Tirol – Ressourcenmanagement) übernommen und verfügen jeweils über einen Geschäftsleitungs-Dienstvertrag. In diesen ManagerInnenverträgen sind ua. Regelungen enthalten, die potenziellen Interessenkonflikten vorbeugen sollen. Die Prüfung, ob diese Regelungen sowie die Entgelthöhe „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ obliegt der Anteilseignerin sowie dem Aufsichtsrat.

## 8. Leitende Angestellte der Unternehmen

Die Prüfung der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen für leitende Angestellte erfolgt im Vorfeld der Bestellung durch die Geschäftsleitung.

## 9. Überwachungsorgan

Als Überwachungsorgan ist ein Aufsichtsrat eingerichtet. Diesem gehören an:

vom Amt der Tiroler Landesregierung:

Dr. Leo Satzinger, Aufsichtsratsvorsitzender

Christian Spiegl-Guerrero, Aufsichtsratsvorsitzenderstellvertreter

Dr. Wolfgang Nairz

vom Betriebsrat der Energieagentur Tirol GmbH:

DI<sup>in</sup> Alexandra Ortler

Thomas Geisler, BA

## 10. Compliance

Die Energieagentur Tirol GmbH bekennt sich dazu, sämtliche Vorgaben, Regularien und Richtlinie, seien es gesetzliche oder auch interne, als auch vertraglich Pflichten und Selbstverpflichtungen zu berücksichtigen und einzuhalten.

## 11. Transparenz

Seitens der Energieagentur Tirol GmbH werden nach Genehmigung durch die Generalversammlung auf der Internetseite der Jahresabschluss (Kurzversion) und der Corporate Governance Bericht veröffentlicht.

## 12. Interne Revision

### 12.1 Einrichtung der internen Revision

---

Aufgrund der Größe der Energieagentur Tirol GmbH oberhalb der vorgesehenen Größenschwellen ist die Einrichtung einer internen Revisionsstelle im Laufe des Jahres 2025 geplant. Hierzu soll mit externer Unterstützung eine Risikoanalyse im zweiten Halbjahr 2024 erstellt werden.

## 13. Rechnungswesen und Abschlussprüfung

Das Rechnungswesen des Unternehmens sieht für ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des 4-Augen-Prinzips eine Vorerfassung im Controlling-Tool und eine Buchhaltung vor, welche regelmäßig (monatlich) auf Übereinstimmung geprüft werden.

Auf Basis der durch die Generalversammlungen genehmigten Jahresplanung erfolgt die laufende Erfassung aller Erlöse und Kosten im Rahmen einer rollierenden Planung.

Die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit erfolgt durch ein laufendes und abschließendes Projektcontrolling.

Der Jahresabschluss wird von der Geschäftsleitung aufgestellt, vom Aufsichtsrat nach den jeweils geltenden gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen geprüft und im Rahmen der Generalversammlung beschlossen.

### **Bestellung des Abschlussprüfers**

Mit der externen Prüfung des Jahresabschlusses wurde erstmalig mit Stichtag zum 31.12.2023 ein externer Wirtschaftsprüfer seitens des Aufsichtsrates ausgewählt und beauftragt.

Die Generalversammlung hat in der Sitzung vom 27.06.2024 den Jahresabschluss für 2023 festgestellt.

## 14. Corporate Governance Bericht

### 14.1 Allgemeines

---

Die Geschäftsleitung berichtet jährlich in Form eines eigenen Berichtes über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht), welcher zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Bericht enthält die Erklärung der Geschäftsleitung, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn davon abgewichen wurde, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.



## **14.2 Externe Überprüfung des Berichtes**

---

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wird alle fünf Jahre extern evaluiert und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht ausgewiesen.

Innsbruck, am 25.09.2024

Energieagentur Tirol GmbH

Dipl.-Ing. Rupert Ebenbichler

Dipl.-Ing. Bruno Oberhuber